

Delmenhorst, 01. Juni 2013

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2011 der Klinikum Delmenhorst Grundstücks GmbH & Co. KG

I. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, hat am 04.05.2012 als Ergebnis der bei der Klinikum Delmenhorst Grundstücks GmbH & Co. KG für das Wirtschaftsjahr 2011 (1. Januar bis 31. Dezember 2011) durchgeführten Abschlussprüfung den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und folgendes festgestellt:

"Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Absatz 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 32 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Delmenhorst, den 19.02.2013

Rechnungsprüfungsamt der STADT DELMENHORST Austmeyer-Bruns

II. Gemäß § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und der Feststellungsvermerk hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss 2011 der Klinikum Delmenhorst Grundstücks GmbH & Co. KG sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.06.2013 bis einschließlich 11.06.2013 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Vorstandsbüro/Beteiligungscontrolling, Rathausplatz 1, Zimmer 105, öffentlich aus.

STADT DELMENHORST Patrick de La Lanne Oberbürgermeister